

Amtsgericht München

Az.: 142 C 25663/12



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -
[REDACTED]

Prozessbevollmächtigte:
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
09.11.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

Versäumnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 956,00 € nebst Zinsen
hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit
23.06.2012 zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

12113 276 3

Beschluss

Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt.

gez.

[REDACTED]

Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 09.11.2012

[REDACTED]

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle